

Zeitungsausschnitt

| | | | | |
|----------------------------------|--------|---|----------------------------------|------------------|
| <input type="radio"/> | WAZ/WR | Westdeutsche Allg. Zeitung/Westfälische Rundschau | | |
| <input type="radio"/> | RN | Ruhrnachrichten | <input checked="" type="radio"/> | örtlich <u>W</u> |
| <input checked="" type="radio"/> | WZ | Westdeutsche Zeitung | <input type="radio"/> | Gesamtausgabe |
| <input type="radio"/> | _____ | _____ | vom | <u>11.04.87</u> |

Geldstrafe nach tödlichem Unfall auf Einsatzfahrt

Junge Fahrerin von Feuerwehrauto gerammt

Wegen fahrlässiger Tötung wurde gestern ein 51jähriger Feuerwehrmann von einem Schöffengericht zu einer Geldstrafe von 100 Tagessätzen à 60 Mark verurteilt. Der Beamte hatte im September vergangenen Jahres bei einer Einsatzfahrt auf der Hahnerberger Straße eine 21jährige Autofahrerin getötet.

Die Feuerwehr war in dieser Nacht alarmiert worden, weil in Sudberg ein Mann in seinem Haus Feuer gelegt hatte und zwei alte Fachwerkhäuser in Brand geraten waren.

Mit Blaulicht und Martinshorn fuhr die Kolonne auf der Hahnerberger Straße mit etwa 80 km/h in eine abfallende Rechtskurve. Hier war schon einmal ein Leiterwagen der Berufsfeuerwehr umgekippt.

Der Angeklagte am Steuer des vierten Löschfahrzeugs hatte die Geschwindigkeit und die Kurve offenbar unterschätzt. Er trat auf die Bremse, geriet aber mit dem Löschfahrzeug auf die Gegenfahrbahn und prallte dort frontal mit dem Auto des 21jährigen Mädchens zusammen. Die junge Wuppertalerin war auf ihrem Heimweg. Die Bremsspur des Feuerwehwagens betrug 54 Meter.

Die in ihrem Fahrzeug eingeklemmte junge Fahrerin, die nur mit Hilfe von Schweißgeräten aus dem Wrack befreit werden konnte, hatte jedoch so schwere Verletzungen erlit-

ten, daß sie auf dem Weg ins Unfallkrankenhaus starb.

Das Gericht folgte nicht dem Antrag des Staatsanwaltes — zehn Monate Freiheitsstrafe, zur Bewährung ausgesetzt — sondern verurteilte den bis dahin unbescholtenen Feuerwehrmann zu einer Geldstrafe, weil nach Meinung des Sachverständigen das Unfallopfer, wäre es angeschnallt gewesen, eine — wenn auch geringe — Überlebenschance gehabt hätte.

An die vielen im Zuhörer-raum teilnehmenden Kollegen des Angeklagten gewandt erklärte der Vorsitzende Richter: „Polizisten und Feuerwehrleute dürfen sich während des Einsatzes nicht wie die Herren der Prärie aufführen.“ Auch sie müßten sich, trotz der Sonderrechte bei Rettungsfahrten, der allgemeinen Sorgfaltspflicht im Straßenverkehr unterziehen, damit nicht, wie in diesem Falle, durch verkehrswidriges Verhalten ein unschuldiger Mensch getötet werde.

Marguerita Eckel